

# SATZUNG

## zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Stadt Marktoberdorf

vom

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Marktoberdorf folgende Satzung:

### § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Stadt Marktoberdorf vom 25.04.2022 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden die Ortsteile Engratsried und Fechsen gestrichen.
2. In § 6 Abs. 1 wird die Zahl 2,71 € durch 3,12 € und die Zahl 8,79 € durch 9,13 € ersetzt.
3. § 6 erhält folgenden neuen Absatz 4:  
„(4) Der Beitrag beträgt für Grundstücke, deren Abwasser nicht in die zentrale Kläranlage geleitet werden,  
a) Pro qm Grundstücksfläche 2,94 €  
b) Pro qm Geschossfläche 5,74 €“
4. § 8 wird gestrichen.
5. In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird die Zahl 2,75 € durch 3,36 € ersetzt und die Zahl 0,92 € durch 1,34 € ersetzt.
5. In § 10a Abs. 7 wird die Zahl 0,50 € durch 0,60 € ersetzt.
6. in § 12 Abs. 2 Satz 3 wird das Wort „Jahresgrundgebührenschild“ durch „Jahresgebührenschild“ ersetzt.

### § 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Marktoberdorf, 17.12.2024

Stadt Marktoberdorf

Dr. Wolfgang Hell  
Erster Bürgermeister

